

[LAIRM CONSULT GmbH · Haferkamp 6 · 22941 Bargteheide](#)

Hansestadt Lüneburg

Herr Neumann

Neue Sülze 35

21335 Lüneburg

Bargteheide, den 15. Februar 2019

**Schalltechnische Untersuchung zum Bebauungsplan Nr. 163 der
Hansestadt Lüneburg
Hier: Auswirkungen von schallabsorbierenden Fassaden für die ge-
planten Neubauten**

Sehr geehrter Herr Neumann,

im Rahmen der schalltechnischen Untersuchung konnte festgestellt werden, dass an einem der maßgebenden Immissionsorte südlich der Dahlenburger Landstraße Zunahmen aus Schienenverkehrslärm berechnet wurden, die oberhalb der Wahrnehmbarkeitsschwelle von 1 dB(A) liegen. Die Zunahmen werden durch die veränderte Bebauungsstruktur innerhalb des Plangeltungsbereiches hervorgerufen, da sich die Schienenverkehrsbelastungen bzw. Emissionen vom Prognose-Nullfall zum Prognose-Planfall nicht verändern.

Im Hinblick auf die Gesamtverkehrslärbetrachtung sind die Zunahmen jedoch zu relativieren, da sich aufgrund der vorliegenden Beurteilungspegel aus Straßenverkehrslärm ausschließlich Zunahmen in der Größenordnung der Rechen- und Rundungsgenauigkeit ergeben.

Ergänzend wurde wie gewünscht geprüft, ob die Zunahmen vermeidbar sein könnten, sofern die geplanten Neubauten mit schallabsorbierenden Fassaden ausgebildet werden. Eine rechnerische Überprüfung zeigt, dass die Zunahmen nicht deutlich reduziert

und damit verhindert werden können. Selbst wenn alle Fassaden aller geplanten Neubauten im östlichen Bereich des Plangeltungsbereiches mit hochabsorbierenden Fassaden ausgebildet werden, ergibt sich ausschließlich im obersten Geschoss eine rechnerische Verminderung des Beurteilungspegels aus Schienenverkehrslärm im Prognose-Planfall um 0,1 dB(A). Diese Reduzierung zeigt jedoch im Hinblick auf die Gesamtverkehrslärbetrachtung aufgrund der maßgebenden Beurteilungspegel aus Straßenverkehrslärm keine Auswirkungen.

Eine Auskleidung der geplanten Neubauten innerhalb des Plangeltungsbereiches mit schallabsorbierenden Fassaden zeigt somit keinen ausreichenden schallmindernden Effekt an der schutzbedürftigen Bebauung südlich der Dahlenburger Landstraße und ist daher nicht zu empfehlen.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen jederzeit gern zur Verfügung.

Mit freundlichem Gruß


(i.A. Bianca Berghofer)